

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.185.101

Wien, 7.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1242/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Regionale Leistungsunterschiede der AUVA** wie folgt:

Da das ho. Ministerium über kein lückenloses Datenmaterial zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen verfügt, wurde eine Stellungnahme der AUVA eingeholt, welche bei der Beantwortung berücksichtigt wurde. Bezüglich des Auswertungszeitraumes ist festzuhalten, dass die Daten für 2019 erst nach dem Rechnungsabschluss 2019 vorliegen. So konnte lediglich bei Frage 1 das Jahr 2019 mitberücksichtigt werden.

Fragen 1 bis 4:

- *Wie hat sich die Zahl der ausgezahlten Unfallrenten in den Jahren 2015 bis 2019 entwickelt? (getrennt nach Bundesländern und Jahren)*
 - a. bis 300,00 EUR
 - b. 300,01 bis 600,00 EUR
 - c. 600,01 bis 900,00 EUR
 - d. über 900,00 EUR

- *Wie haben sich die Aufwendungen für eigene ambulante Einrichtungen der AUVA in den Jahren 2015 bis 2019 entwickelt? (getrennt nach Bundesländern und Jahren)*
- *Wie haben sich die Aufwendungen für eigene stationäre Einrichtungen der AUVA in den Jahren 2015 bis 2019 entwickelt? (getrennt nach Bundesländern und Jahren)*
 - a. *Wie hat sich im genannten Zeitraum die Zahl der Betten entwickelt? (getrennt nach Einrichtung)*
 - b. *Wie hat sich im genannten Zeitraum die Auslastung entwickelt? (getrennt nach Einrichtung)*
 - c. *Wie hat sich im genannten Zeitraum die Zahl der OP-Säle entwickelt? (getrennt nach Einrichtung)*
- *Wie haben sich seit 2015 in den Einrichtungen der AUVA die Personalstände entwickelt? (getrennt nach Einrichtungen, Jahren und Personalgruppen)*

Für die Fragen 1 bis 4 wird auf die Beilage verwiesen.

Zu Frage 2 hat die AUVA in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie keine ambulanten Einrichtungen betreibt, sondern dass die Ambulanzen Teil der Unfallkrankenhäuser sind und die entsprechenden Aufwendungen übermittelt.

Frage 5:

- *Welche Strukturänderungen in den eigenen Einrichtungen der AUVA stehen derzeit an? (getrennt nach Einrichtungen)*
 - a. *Kooperationen mit Fondskrankenanstalten?*
 - b. *Auf-/Abbau von Betten-Kapazitäten?*
 - c. *Auf-/Abbau von OP-Saal-Kapazitäten?*
 - d. *Auf-/Abbau von Personal-Kapazitäten?*

Sämtliche Unfallkrankenhäuser der AUVA stehen derzeit in Abstimmung bzw. Verhandlung über weitergehende Kooperationen mit anderen Behandlungseinrichtungen, wobei die einzelnen Projekte unterschiedlich weit, die Projekte AUVA – SALK und AUVA – KABEG aber am Weitesten, gediehen sind.

Bei der Kooperation AUVA – SALK ist eine Übernahme der Betriebsführung der gesamten orthopädischen/traumatologischen Versorgung am Standort des LKH Salzburg geplant, wobei die AUVA 200 Betten zur stationären Versorgung inkl. tagesklinischem Betrieb übernimmt und eine Inbetriebnahme für 2027/2028 geplant ist.

Bei der Kooperation AUVA – KABEG errichtet die AUVA am Standort des Klinikums Klagenfurt das „Unfallkrankenhaus Klagenfurt – Orthopädie- und Traumazentrum“ mit 126 stationären Betten und übernimmt damit künftig die gesamte unfallchirurgische und orthopädische Versorgung im Einzugsgebiet.

Die genauen Planungen in Hinblick auf OP- und Personalkapazitäten befinden sich derzeit in Ausarbeitung mit den Kooperationspartnern, wobei der Fokus auf der optimalen Versorgung der (Arbeitsunfall-)Verletzten sowie der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der einzelnen Projekte liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

